



Mittelpunktschule Trebur - Hygieneplan für den Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen

(Schulspezifische Regelungen vor dem Hintergrund des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 28. September 2020)

Stand: 21.10.2020

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Lehrer*innen, um die potenzielle Infektionsgefahr möglichst zu minimieren und somit einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, ist unser aller Mithilfe gefordert!

Damit ein möglichst reibungsloser Ablauf des Schulalltags sichergestellt werden kann, sind nachfolgend die wichtigsten Regelungen für das grundsätzliche Verhalten auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräumen sowie Pausenregelungen, aber auch die Vorgehensweise bei einer akuten Erkrankung vor Ort zusammengestellt.

Gemeinsam für alle das Beste!

1. Grundsätzliche Regelungen (AHAL-Prinzip)

ABSTAND HALTEN

- Grundsätzlich ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ein Mindestabstand von mindestens 1,50m zu anderen Menschen zu halten. Dies gilt auch während des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen und Küsse sind verboten.
- Die Schulgebäude sind gemäß der Markierungen zu betreten und zu verlassen.
- Die Unterrichtsräume sind zu Beginn des Unterrichts und nach den großen Pausen geordnet zu betreten. Insbesondere eine Ballung von Personen in einzelnen Bereichen des Treppenhauses sowie der Flure ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Größere Bewegungen im Unterrichtsraum sind zu vermeiden.
- Jeder Toilettenraum darf zum gleichen Zeitpunkt maximal von einer Person genutzt werden.
- Ein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat ist Schüler*innen nicht gestattet.
- Das Foyer ist geschlossen.

HYGIENE WAHREN

- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Die Nutzung von Einmal-Taschentüchern wird dringend empfohlen. Die Entsorgung von genutzten Taschentüchern erfolgt in die bereitgestellten Mülleimer.

- Jeder Schüler / jede Schülerin sollte ein geeignetes Desinfektionsmittel in einem kleinen Fläschchen (50 – 100 ml) mitführen und dies zur angemessenen Händehygiene einsetzen. Das Produkt muss mindestens die Kennung „begrenzt viruzid“, besser „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen; rein antibakterielle Desinfektionsmittel sind ungeeignet. Das regelmäßige Nachfüllen bzw. Ersetzen verbrauchter Produkte obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunden sind alle Schüler*innen verpflichtet, sich die Hände unter Nutzung des mitgeführten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren bzw. am Waschbecken gründlich zu waschen. Dies gilt auch nach dem Putzen der Nase sowie vor jedem Essen. Die Lehrer*innen leben gemäß ihrer Vorbildfunktion eine angemessene Händehygiene vor und beugen auf Grundlage sorgfältiger Beobachtungen und etwaiger Rücksprachen mit den Schüler*innen sowohl fahrlässigem Verhalten als auch der etwaigen Entstehung eines Hygienezwanges vor.
- Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife gemäß aushängender Waschanleitung ist in jedem Unterrichtsraum möglich.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich gemäß aushängender Waschanleitung zu waschen.

ALLTAGSMASKE (Mund-Nasen-Schutz) tragen

- Das Tragen eines MNS ist auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. Während des Unterrichts sowie in den jahrgangsspezifischen Pausenbereichen sowie zur Einnahme der Pausenverpflegung darf die Maske abgenommen werden.
- Während des Unterrichts ist das Tragen eines MNS durch Schüler*innen und Lehrer*innen nicht erforderlich, jedoch individuell möglich.

REGELMÄßIGES LÜFTEN

- Im Unterrichtsraum ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen. Während des Unterrichts sollte alle 20 Minuten stoßgelüftet werden. Hierbei sind gegenüberliegende Fenster im Winter für drei bis fünf Minuten weit zu öffnen, im Sommer für zehn bis zwanzig Minuten.
- Nach jeder Unterrichtsstunde sollten die Fenster für die gesamte Dauer der Pause geöffnet werden.

2. Pausenregelung und Aufenthaltsräume

- Die Klassen halten sich vor dem Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen in ihren zugewiesenen, jahrgangsspezifischen Bereichen des Schulgeländes auf.
- In den jahrgangsspezifischen Pausenbereichen ist der Mindestabstand von 1,5m möglichst einzuhalten.
- In den Pausenbereichen ist das Essen und Trinken möglich.
- Der Schulkiosk und die Mensa sind geöffnet
- Das Aufsuchen des Schulkiosks erfolgt durch den Eingang des Verwaltungstrakts, die Laufwege sind durch Markierungen gekennzeichnet.
- Das Betreten der Mensa zur Einnahme des Mittagessens ist nur nach vorheriger Händedesinfektion und mit MNS möglich. In der Mensa ist der Mindestabstand von 1,50m jederzeit einzuhalten.

- Schüler*innen haben sich mit wetterfester Kleidung in die Schule zu begeben, da bei leichtem Regen die Pausen auf dem Schulhof stattfinden.
- Nur bei starkem Regen finden die Regenspauzen in den Unterrichtsräumen statt.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

3. Vorgehensweise bei beginnenden Symptomen und akuter Erkrankungen vor Ort

- Schüler*innen, die eines der Corona-Symptome (Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) verspüren, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Schüler*innen, die Krankheits-Symptome vor Ort entwickeln, melden sich unverzüglich im Sekretariat.
- Das Sekretariat informiert die Eltern / Erziehungsberechtigten über die Situation und bittet um eine sofortige Abholung des Schülers / der Schülerin.
- Nach Aufenthalt einer erkrankten Person ist der betreffende Raum gründlich zu desinfizieren.
- Die Eltern informieren die Schule, wenn ihr Kind auf Covid-19 getestet wird und melden das Ergebnis der Schule.

4. Weitere Regelungen für Lehrer*innen

- Die Hygieneregeln einschließlich der gründlichen Händedesinfektion sind am ersten Schultag durch die Klassenleitungen intensiv mit den Schüler*innen zu besprechen und zu üben. Die Besprechung ist aktenkundig zu machen.
- Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.
- Zur regelmäßigen Händedesinfektion ist ein Desinfektionsspender im Lehrerzimmer oder vor dem Sekretariat zu nutzen. Des Weiteren ist im Lehrerzimmer auf eine regelmäßige Flächendesinfektion zu achten.

5. Schulfremde Personen

- Besuche schulfremder Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und mit der Schulleitung abzustimmen.
- Das Sekretariat führt eine Liste aller Besucher*innen.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird empfohlen die **Corona-Warn-App** zu nutzen. Schüler*innen ist es daher in der Zeit der Pandemie erlaubt, das Handy auch während des Vormittags angeschaltet zu lassen. Es ist jedoch stumm zu schalten und darf nicht benutzt werden, es sei denn, ein*e Lehrer*in erlaubt es.

Gez. Jens Lang, Schulleiter